

G E B Ü H R E N O R D N U N G

FÜR EINRICHTUNGEN DER ORTSGEMEINDE WÖLLSTEIN

Diese Gebührenordnung gilt bei Benutzung gemeindlicher Einrichtungen.

1. Gemeindezentrum, Great-Barford-Straße 11

1.1 Nutzung durch Wöllsteiner Vereine

1.1.1	Festsaal ohne Küche, unter der Woche ¹	Kostenfrei
1.1.2	Festsaal mit Küche, unter der Woche ¹	50,00 €
1.1.3	Veranstaltung mit Bewirtung / Eintritt, unter der Woche ¹	100,00 €
1.1.4	Gemeindezentrum komplett, Wochenende ²	200,00 €
1.1.5	Seniorenraum / Nebenraum ohne Küche, unter der Woche ¹	Kostenfrei
1.1.6	Seniorenraum / Nebenraum mit Küche, unter der Woche ¹	50,00 €
1.1.7	Wöllsteiner Vereine haben eine kostenpflichtige Veranstaltung pro Jahr frei.	

1.2 Nutzung durch Wöllsteiner Privatpersonen

1.2.1	Festsaal ohne Küche, unter der Woche ¹	120,00 €
1.2.2	Festsaal mit Küche, unter der Woche ¹	180,00 €
1.2.3	Gemeindezentrum komplett, Wochenende ²	350,00 €
1.2.4	Seniorenraum / Nebenraum ohne Küche, unter der Woche ¹	80,00 €
1.2.5	Seniorenraum / Nebenraum mit Küche, unter der Woche ¹	140,00 €
1.2.6	Mitarbeiter der Ortsgemeinde Wöllstein sind zu eigenen runden sowie halbrunden Geburtstagen und Ehejubiläen frei.	

1.3 Nutzung für gewerbliche Zwecke

1.3.1	Festsaal ohne Küche, unter der Woche ¹	300,00 €
1.3.2	Festsaal mit Küche, unter der Woche ¹	400,00 €
1.3.3	Veranstaltung mit Bewirtung / Eintritt, unter der Woche ¹	400,00 €
1.3.4	Gemeindezentrum komplett, Wochenende ²	800,00 €
1.3.5	Seniorenraum / Nebenraum ohne Küche, unter der Woche ¹	100,00 €
1.3.6	Seniorenraum / Nebenraum mit Küche, unter der Woche ¹	170,00 €

¹ Unter der Woche = tageweise Vermietung Montag bis Freitag 16.00 Uhr

² Wochenende = Vermietung für den Zeitraum Freitag 16.00 Uhr bis Sonntag 24.00 Uhr

1.4 Nutzung durch auswärtige Vereine, Privatpersonen und Gewerbebetriebe

An auswärtige Vereine, Privatpersonen und Gewerbebetriebe wird nur in Ausnahmefällen vermietet und mit 50% Aufschlag.

2. Ratskeller im Haus der Begegnung, Alzeyer Straße 18**2.1 Nutzung durch Wöllsteiner Vereine**

2.1.1	Ratskeller, unter der Woche ¹	Kostenfrei
2.1.1	Ratskeller, Wochenende ²	120,00 €

2.2 Nutzung durch Wöllsteiner Privatpersonen

2.2.1	Ratskeller, unter der Woche ¹	120,00 €
2.2.1	Ratskeller, Wochenende ²	180,00 €

2.3 Nutzung für gewerbliche Zwecke

2.3.1	Ratskeller, unter der Woche ¹	200,00 €
2.3.1	Ratskeller, Wochenende ²	300,00 €

2.4 Nutzung durch auswärtige Vereine, Privatpersonen und Gewerbebetriebe

An auswärtige Vereine, Privatpersonen und Gewerbebetriebe wird nur in Ausnahmefällen vermietet und mit 50% Aufschlag.

3. Trauungen

3.1.	Trauungen im Rathaus, Ernst-Ludwig-Straße 22	200,00 €
3.2.	Trauungen im Wasserturm	300,00 €

4. Besondere Gebühren

4.1	Reinigung Seniorenraum mit Küche, Toiletten nach Aufwand Mindestsatz: 60,00 €, je weitere angefangene Stunde: 30,00 €
4.2	Reinigung Gemeindezentrum komplett nach Aufwand Mindestsatz: 120,00 €, je weitere angefangene Stunde: 30,00 €
4.3	Reinigung Ratskeller nach Aufwand Mindestsatz: 60,00 €, je weitere angefangene Stunde: 30,00 €
4.4	Betreuung / Vorbereitung durch Hausmeister nach Aufwand Mindestsatz: 100,00 €, je weitere angefangene Stunde: 50,00 €

5. Allgemeine Hinweise

- 5.1. Durch die Ortsgemeinde kann eine Kautions in Höhe der anfallenden Gebühr erhoben werden.
- 5.2. Nach Abschluss der Veranstaltungen sind auch alle sonstigen in Anspruch genommenen Räumlichkeiten (z.B. Toiletten, Foyer, Außengelände usw.) und Einrichtungsgegenstände durch die jeweiligen Benutzer zu reinigen.
- 5.3. Veranstaltungen, die in der vorgenannten Aufstellung nicht enthalten sind, werden gesondert vereinbart und abgerechnet.

Diese Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

(Dienstsiegel)

Johannes Brüchert
Ortsbürgermeister